

# Vorgezogene Weihnachtsferien 2021/2022

**Beitrag von „Ketfesem“ vom 27. November 2021 20:02**

## Zitat von Plattenspieler

Religionsfreiheit (Art. 4 GG).

Ja, das ist schon richtig. Jeder soll glauben dürfen, was er möchte. Da bin ich absolut dabei. Aber man muss doch zum Glauben oder auch zum Beten nicht in eine Kirche gehen? Wenn ich gläubig bin, kann ich doch überall zu Gott beten und mit ihm reden? Das verstehe ich die ganze Zeit nicht, warum da diese Ausnahme gemacht wird. Ich verbiete doch niemanden seine Religion bzw. seinen Glauben, wenn ich ihn nicht in die Kirche reinlasse. (Dass das Beten und was auch immer in der Gemeinschaft sicherlich schöner ist, das kann ich mir gut vorstellen. Aber das gilt dann auch für andere Tätigkeiten, ob Sport, Kultur, ...)